

CHECKLIST FÜR EINE EHRGEIZIGE UMSETZUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ-RICHTLINIE

Diese Checkliste beschreibt die für die Koalition zwanzig wichtigsten Kriterien für eine ehrgeizige und erfolgreiche Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie. Damit soll das EU-Ziel für 2020 erreicht und Voraussetzungen für weitere Energieeffizienzverbesserungen nach diesem Datum geschaffen werden. Die Kriterien basieren auf den Empfehlungen der Koalition in diesem Leitfadens bezüglich der gesetzlichen Anforderungen und der Verbreitung bewährter Praktiken.

Ehrgeizige und bedeutungsvolle Ziele

1. Nationale Energieeffizienzziele müssen bis spätestens 30. April 2013 übermittelt werden. Sie stehen für höhere Ambitionen, führen zu neuen Aktionen zur Nutzung nationaler Energiesparpotentiale bis 2020 und danach, und leisten ihren Beitrag zum 20%-Ziel der EU.
2. Ein jährliches 1,5%-Einsparziel für Endenergieverbrauch wird bis Ende 2013 eingeführt und soll zu Einsparungen von mindestens 10,5% bis 2020 führen. Ausnahmen sollten auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben.

Breite Mischung robuster Instrumente

Korrekte Erfassung der Einsparungen

3. Die Berechnungsmethode für Einsparungen durch Energieeffizienz-Maßnahmen zur Erreichung des jährlichen 1,5%-Einsparziels muss bis 5. Dezember mitgeteilt werden. Sie sollte erklärte Einsparungen nicht übertreiben. Nur während des Zeitraums von 2014 bis 2020 erzielte Einsparungen werden angerechnet, falls diese auch Verbrauchssenkungen bis mindestens Ende 2020 liefern. Sie müssen zusätzlich zu schon gesicherten Einsparungen (Baseline) sein, d.h. Einsparungen durch europäische Produkt- und Gebäudenormen sind von der Anrechnung ausgeschlossen.
4. Es werden nur Einsparungen angerechnet, die aus strategischen Maßnahmen resultieren, die ausdrücklich auf die Erhöhung der Energieeffizienz zielen (keine allgemeinen Steuern wie z.B. MWSt.) und deren Ergebnisse verifiziert sind. Eine doppelte Anrechnung muss vermieden werden.

„Anschalten“ des Effizienzmarktes mit Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen

5. Einsparverpflichtungen werden eingeführt und werden zu einem integralen Bestandteil der nationalen Energieeffizienz-Maßnahmen.
6. Die Kosten zulasten der Endverbraucher und potentiellen Marktteilnehmer werden transparent dargestellt und die Bedeutung langfristiger Energieeffizienz-Maßnahmen wird bei der Berechnung und Zieldefinition der Energieeffizienz-Verpflichtungssysteme berücksichtigt.

Vorbildcharakter der öffentlichen Gebäude für umfassende Renovierung

7. Die öffentliche Hand erstellt ein umfassendes und korrektes Inventar ihres eigenen Gebäudebestandes, einschließlich des Energieverbrauchs und anderer wichtiger Energiedaten, die als Ausgangspunkt für Renovierungen und als Modell für ein gleichartiges Inventar des gesamten nationalen Gebäudebestandes dienen.

8. Die öffentliche Hand übernimmt eine Vorreiterrolle und führt gut geplante, hochwertige umfassende Renovierungen (auch schrittweise) aller ihrer Gebäude durch. Dies sollte den Gesamtmarkt stimulieren und auf die langfristige Umsetzung solcher Renovierungen als Teil der nationalen Renovierungsstrategie vorbereiten.

Erschließung des Effizienzpotentials im öffentlichen Beschaffungswesen

9. Zusätzliche Energieeffizienz-Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen werden in detaillierter Form eingeführt, um Unklarheiten bei ihrer Umsetzung zu vermeiden.

Führungsrolle der Unternehmen: von Audits zu Aktionen

10. Kostenwirksame Energieaudits und Audits für Investitionsentscheidungen werden ermutigt. Sie basieren auf einer Kostenanalyse des Lebenszyklus und bieten Entscheidungshilfen für zukünftige Investitionen und Wartungsaktivitäten.
11. KMUs und Haushalten werden klare und starke Anreize geboten, um Audits durchzuführen und die im Ergebnis vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Beseitigung von Hindernissen im Markt für Energieeffizienz-Dienstleistungen

12. Die Auslegung der Buchführungsregeln zu öffentlichen Schulden und Defiziten wird überarbeitet, so dass Investitionen über Energiedienstleistungsverträge nicht mehr unbedingt als Defizite der öffentlichen Haushalte verbucht werden.
13. Im öffentlichen Beschaffungswesen wird akzeptiert, dass Projekte nicht in kleinere Lose aufgeteilt werden müssen, falls ein gesamtheitlicher Ansatz über Energieleistungsverträge und andere Arten von Energiedienstleistungsverträgen kosteneffizienter ist und zu größeren Energieeffizienzsteigerungen führt.

Integration von Angebot und Nachfrage

14. Die Regeln für Raumplanung erfordern eine umfassende nationale Bewertung des Potentials für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme und -kühlung, so dass ein „Gesamtansatz“ von Angebot und Nachfrage gewährleistet werden kann.
15. Kosten-Nutzen-Analysen für effiziente Heiz- und Kühloptionen, insbesondere für die Nutzung in Kraftwerken und Industriebetrieben, werden in transparenter, offener Form durchgeführt und schließen ausdrücklich sozioökonomische Kosten ein.
16. Tarife für Verteil- und Übertragungsnetzwerke werden in einem transparenten Verfahren bestimmt und ermächtigen die Verbraucher. Anreize, die der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere Laststeuerung und von Energieversorgern ausgeführte Energieeffizienz-Verpflichtungen, entgegenstehen, werden beseitigt.
17. Klare Bestimmungen sind verfügbar, damit Laststeuerungsakteure und andere Energieeffizienz-Dienstleister gleichberechtigt in die Entwicklung der Marktstruktur eingeschlossen werden, so dass die Netzwerkeffizienz insgesamt erhöht wird.

Auf Kurs gehen

Nationale Gebäuderenovierungsstrategien für 80% Einsparungen

18. Nationale Gebäuderenovierungsstrategien sind eingeführt und zielen auf eine 80%ige Reduzierung des Energieverbrauchs des nationalen Gebäudebestands, die über eine schrittweise und systematische Verbesserung der Energieeffizienz aller Gebäude bis 2050 zu erreichen ist.
19. Der vielfältige Nutzen, der durch umfassende Renovierungen entsteht, wird in einen Politikrahmen eingefügt, der umfassende Renovierungen (einschließlich schrittweiser umfassender Renovierungen) der Gebäudebestandes fördert.

Finanzierung: Energieeffizienzfonds und öffentliche Förderung

20. Energieeffizienzfonds, die unterschiedliche Finanzierungsströme verbinden und qualitativ hochwertige nationale Investitionsprogramme für Energieeffizienz unterstützen, sind verfügbar.